

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Karlstift** umfassend die Katastralgemeinden **Karlstift**, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag: Einheitsliste Karlstift	
als Jagdausschussmitglieder	als Ersatzmitglieder:
Altmann Werner, 3973 Stadlberg 15	
Altmann Erich, 3973 Stadlberg 16	
Mitmannsgruber Wolfgang, 3973 Karlstift 29	
Grill Gerhard, 3973 Karlstift 171	
Schmickl Helga, 3973 Stadlber 12	
Pichler Christian, 3973 Stadlberg 3	
Zeiler Hildegard, 3973 Karlstift 36	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Bad Großpertholz

Angeschlagen am:

Abgenommen am:


Manfred Grill
(Unterschrift)